

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Güner Cebir	SPD
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsfrau Sandra Manß	SPD
Herr Gülpasa Erdogan	CDU
Herr Ralf Tofote	Alternative für Lüdenscheid

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Sotirios Bulis	Wir für Lüdenscheid - CDU
---------------------	---------------------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses vom 21.06.2018

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses einstimmig genehmigt.

3. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019 Vorlage: 235/2018

Der Werkleiter, Heino Lange, erläutert die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren und nennt als Hauptgrund für die Erhöhung von 4,8 Prozent die tariflichen Personalkostensteigerungen.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses bei einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

4. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019 Vorlage: 236/2018

Der Werkleiter geht kurz auf die Entscheidungen des Werksausschusses ein, insgesamt neun neue Mitarbeiter für die Straßenreinigung einzustellen. Diese Tatsache zusammen mit den tariflichen Personalkostensteigerungen hat im Wesentlichen zu der Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren um 27,4 Prozent geführt.

Anhand einer Tabelle zeigt die nicht unerheblichen Senkungen der vergangenen Jahre auf und verdeutlicht, dass die Gebühren für das Jahr 2019 noch immer unter dem Niveau des Jahres 2012 liegen.

Da die Satzungsänderung im Hinblick auf die Reinigungspflicht und den Reinigungsumfang Fragen aufwirft, verspricht der Werkleiter im Rahmen der nächsten Satzungsänderung diesen Sachverhalt noch weiter zu konkretisieren.

Der Vorschlag von Ratsfrau Meyer, die Wohnungsverwaltungen über die Satzung und deren Umsetzung zu informieren, wird aufgenommen und kurzfristig umgesetzt.

Ratsherr Franke betont, dass sich das Stadtbild bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich verbessert hat. Aus seiner Sicht ist die Einstellung neuer Mitarbeiter die richtige Entscheidung.

Anschließend empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

5. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 237/2018

Nach kurzer Erläuterung der Entwicklung der kommunalen Friedhöfe durch den Werkleiter empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

6. Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 238/2018

Anhand eines Säulendiagramms verdeutlicht der Werkleiter die Entwicklung des Unterhaltungsbudgets für den STL und bedankt sich beim Ausschuss für die Unterstützung und die Entscheidung zusätzlich zu den Instandhaltungsrückstellungen und den Mitteln für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung, das Budget ab 2018 nach Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2017 zu erhöhen und auch die tariflichen Personalkostensteigerungen ab 2019 zukünftig jährlich zu berücksichtigen.

Ratsherr Hellwig spricht den Dank des Ausschusses an die Kämmerei aus, die die Entscheidung des Werksausschusses mitgetragen und die Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Meyer werden nachfolgend die investiven Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 1.820 T€ aufgeführt:

- Brügge-West (5 T€)
- Zum Weißen Pferd (860 T€)
- Ortsdurchfahrten Brünninghausen (240 T€)
- Barrierefreier Kreuzungsumbau (110 T€)
- Barrierefreie Bushaltestellen (555 T€)
- Gehweg Bahnhofsallee (50 T€)

Die Mitglieder empfehlen einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 325 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 31.063 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2019:		1.695 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		30.738 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	14.675 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	11.900 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	602 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.535 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	352 T€
Überschuss:	nach Steuern	325 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen

- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Beantwortung der Unterpunkte 1-6 der Anfrage des RH Kahler zur Realisierung der Anträge der Sondersitzung vom 08.05.2018

In der Außerplanmäßigen Sitzung des Werksausschusses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) wurden diverse Anträge der CDU Lüdenscheid beraten und beschlossen.

Ich bitte um eine Stellungnahme zur Umsetzung der Beschlüsse:

1. Auf Antrag der CDU hat der Ausschuss beschlossen, dass die STL App für Android und iOS um eine Funktion zur Meldung illegaler Müllkippen und Schlaglöcher erweitert wird. Inzwischen wurde der sogenannte Mängelmelder auf der Internetseite des STL aktiviert. Wann folgt die Realisierung in der App?

Der Mängelmelder für die STL-App wurde bei der regio.it beauftragt und ist ab dem 22.11.2018 verfügbar. Die App ist mit der STL-Internetseite verlinkt, sodass die Nutzer über die App auf den Mängelmelder der Internetseite des STL zugreifen.

2. Auf Antrag der CDU sollte eine Hotline zur Meldung illegaler Müllkippen eingerichtet werden. Der Antrag wurde in einen Prüfantrag umgewandelt und vom Ausschuss beschlossen. Wird die Nummer der STL Zentrale zu diesem Zweck von den Bürgern genutzt und macht es ggf. Sinn die Nummer der STL Zentrale zu diesem Zweck zu bewerben?

Bereits in der Sitzung im Juni 2018 wurde berichtet, dass die Kosten der Einrichtung einer Hotline extrem hoch sind, sodass aus Kostengründen darauf verzichtet werden soll. Die Bür-

ger/-innen nutzen die Nummer der STL-Zentrale, über die auch außerhalb der Geschäftszeiten Meldungen und Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden können. Diese Nummer wird in der Öffentlichkeit auf verschiedenste Weisen kommuniziert und damit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

3. Auf Antrag der CDU sollte ein Whatsapp Account zur Meldung illegaler Müllkippen eingerichtet werden. Der Antrag wurde in einen Prüfantrag umgewandelt und vom Ausschuss beschlossen. Wie ist das Ergebnis der Prüfung? Während die deutsche Bahn eine solche Whatsapp Nummer zur Meldung von Verunreinigung an Bahnhöfen eingerichtet hat, gab es seitens der Lüdenscheider Verwaltung Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes.

In der Sitzung im Juni 2018 wurde vereinbart, vorerst auf den WhatsApp-Account zu verzichten. Es soll beobachtet werden, ob die Situation durch das Einführen des Mängelmelders verbessert wird. Bedenken seitens der Verwaltung bestanden und bestehen durch den hohen Personalaufwand, den ein solcher Account mit sich bringt. Aus heutiger Sicht scheint der Mängelmelder in Verbindung mit der STL-App als ausreichend.

4. Auf Antrag der CDU sollten die Standorte der städtischen Wertstoffsammelstellen überprüft werden. Der Antrag wurde bis zur Sitzung am 22.11.2018 zurückgestellt. Wurden inzwischen Sammelstellen bewertet oder Änderungen an bestehenden Sammelstellen vorgenommen?

Die Standorte der Wertstoffsammelstellen wurden überprüft. Änderungen wurden sowohl im Behältersystem (Klappdeckel), durch die Kennzeichnung mit Aufklebern und teilweise auch baulich (Mathildenstraße, Worthrondell) vorgenommen. Zusätzlich wurde der Rückschnitt von Hecken und Sträuchern intensiviert. Kurzfristig sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

5. Auf Antrag der CDU hat der Ausschuss beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche zur Verlagerung von Wertstoffsammelstellen auf private Grundstücke, wie z.B. Supermarktplätze führen soll. Wie viele solcher Gespräche wurden seit der Sitzung im Mai geführt und konnten bereits Sammelstellen verlagert werden?

Die Verlagerung auf private Grundstücke ist problematisch und mit Kosten (Mietzahlungen) verbunden. In der Vergangenheit ist der STL immer wieder aufgefordert worden, Sammelstellen – insbesondere bei Verbrauchermärkten, wie Lidl, Aldi – abzuziehen. Sammelstellen bei Verbrauchermärkten sind nur noch beim Rewe-Markt (Breitenfeld) und beim HIT-Markt (Werdohler Straße) eingerichtet. Eine weitere Sammelstelle bei einer Wohnungsbaugesellschaft wurde in diesem Jahr aufgegeben. Die letzte Sammelstelle auf privatem Grund wurde an der ARAL Tankstelle in Brügge eingerichtet. Aktuell wurden keine weiteren Gespräche geführt, da keine Notwendigkeit für weitere Wertstoffsammelstellen gesehen wird. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Tenbrinke“ in Brügge wird die Diskussion für eine weitere Sammelstelle wieder interessant.

6. Auf Antrag der CDU sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Möglichkeiten der Videoüberwachung von ausgewählten Wertstoffsammelstellen zu prüfen. Der Antrag wurde in einen Prüfantrag umgewandelt vom Ausschuss beschlossen. Wie lautet die aktuelle Einschätzung der Verwaltung zu dieser Initiative?

Im Vergleich zur Sitzung im Juni 2018 hat sich die Einschätzung zur Videoüberwachung an Sammelstellen nicht geändert. Da der Erfolg der Identifizierung von „Müllsündern“ durch Kamerabilder als sehr gering eingestuft wird, erscheint eine Kontrolle vor Ort und das damit verbundene Erwischen auf frischer Tat sinnvoller. Dies wird in Kooperation mit dem Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung bereits erfolgreich praktiziert. Auch die Möglichkeit, Sammelstellen durch ein Lüdenscheider Wachschutz-Unternehmen sporadisch oder bei Bedarf kontrollieren zu lassen, verspricht deutlich mehr Erfolg. Eine interessante

Alternative stellt eine Videoanlage unter dem Gesichtspunkt einer priorisierten Reinigung dar, indem Verschmutzungen zeitnah festgestellt werden können und eine schnelle Reaktion möglich wird. Problematisch ist hierbei jedoch, dass der Personalrat die Sorge hat, dass Mitarbeiter/-innen durch diese Art und Weise kontrolliert werden könnten. Durch die neu eingeführten Reinigungsintervalle erscheint aus heutiger Sicht das Einrichten einer Videoüberwachung als nicht notwendig.

7.3. Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Lothar Hellwig
1. stv. Vorsitzender

gez. Kristina Reuber
Schriftführerin